

sten Fragen. Seiner wichtigsten Aufgabe, eigene Feststellungen zu treffen, ist das Gericht infolge Vorliegens einer Kollektivbeurteilung offenbar nicht nachgekommen.

Noch stärker tritt der gleiche Mangel in dem Urteil desselben Kreisgerichts gegen den 1934 geborenen Angestellten W. hervor — 3 S 286/58 —, der am 10. Juni 1958 wegen verbrecherischer Trunkenheit zu sechs Monaten Gefängnis bedingt verurteilt wurde.

Der Angeklagte ist der Sohn eines Arbeiters. Er besuchte vier Jahre die Oberschule und trat als Chemielaborant ins Berufsleben. 1951 wurde er wegen Buntmetalldiebstahls zu fünf Jahren Jugendgefängnis verurteilt. Das Gericht hatte keine Bedenken, die Ausführung des Angeklagten, er habe die seinerzeit gestohlenen Kupferplatten nicht nach Westberlin verschieben, sondern zum Bau eines Akkumulators für die Schule verwenden wollen, wie folgt zu kommentieren:

„Diese Begründung erscheint nicht abwegig, wenn man den weiteren Lebenslauf des Angeklagten verfolgt.“

Der weitere Lebenslauf besagt aber nur, daß der Angeklagte den Beruf eines Drehers erlernte, 1954 wegen Urkundenfälschung sechs Monate Gefängnis erhielt und jetzt mit gutem Erfolg als Arbeitsplaner tätig ist, Kandidat der SED wurde, Mitglied des FDGB und des Kulturbundes ist und zeitweise als Leiter im FDJ-Schuljahr fungierte. Berechtigt das, Mißtrauen gegenüber der Richtigkeit einer Entscheidung eines Gerichts des Arbeiter-und-Bauern-Staates zu hegen? Unterstützt eine solche Voreiligkeit nicht die hetzerischen Anwürfe feindlicher Elemente gegen unseren Staat?

Der Angeklagte hatte mit einer Gruppe von Personen im Sportfesttoto einen Fünfer und erhielt 550 DM. Bei einem vergnügten Abend geriet er mit dem Objekt-leiter in Streit. Bei der gewaltsamen Entfernung aus dem Lokal durch die Volkspolizei beschimpfte er diese als „Faschisten“ usw. und grüßte mit dem faschistischen Gruß. Außerdem schlug er so um sich, daß er einen Volkspolizisten traf. Nach den Urteilsgründen neigt der Angeklagte dazu, „seine Selbstbeherrschung zu verlieren, wenn er auf Widerstand oder andere Meinungen stößt.“ Er soll sich auch „in einem ständigen Widerspruch mit seinem auf positive fachliche und gesellschaftliche Arbeit gerichteten Willen und seinen Charakterschwächen und Unzulänglichkeiten“ befinden. Er habe „noch nicht immer das notwendige Bewußtsein aufgebracht, um sich durchzusetzen, um nach einer besseren Einsicht zu handeln“.

Diese Darstellung der Psyche stellt den Täter seinen Charakterschwächen und Unzulänglichkeiten, gegen die er sich noch immer nicht durchzusetzen vermag, gegenüber. Das ist aber nicht der Widerspruch, der aufzudecken war. In Wirklichkeit spielt sich doch kein Kampf zwischen dem Täter und dessen von ihm losgelösten Schwächen ab. Der Kampf findet im Bewußtsein des Täters statt, und zwar zwischen seinem Pflichtbewußtsein und seiner Verantwortungslosigkeit, zwischen alten Denk- und Lebensgewohnheiten und den durch die sozialistische Umwelt geschaffenen Ansätzen einer fortschrittlichen Einstellung. In der Begründung des Urteils wird verkannt, daß der Täter schuldhaft handelt, weil er seine Gefühle und Triebe, obwohl er das kann, nicht durch verstandesgemäße Erwägungen beherrscht. Nach dem Urteil wäre die Schuld in Charakterschwächen zu suchen, deren Vorhandensein dem Einfluß des Täters entzogen ist. Damit aber wird der Täter zu einer sich selbst bedauernden Betrachtung seines Charakters angehalten, statt daß das Urteil ihm klarmacht, daß sich die Schuld auf der Grundlage seines allgemeinen ideologischen Standes herausgebildet hat.

Im allgemeinen haben wir den Täter nur an seinem meist einmaligen strafbaren Handeln gemessen. Die so gewonnenen äußerst unvollkommenen und einseitigen Erkenntnisse haben wir dann dem Täter als Spiegelbild vorgehalten und glaubten, ihn und die anderen Bürger dadurch von der Notwendigkeit und Richtigkeit unserer Strafmaßnahme zu überzeugen. Das so entworfene Spiegelbild wird aber nur selten mit der Wirklichkeit übereingestimmt haben. Es ist uns daher oft nicht

gelingen, die Anforderungen an die Parteilichkeit und die Überzeugungskraft der Entscheidung zu erfüllen.

Was müssen wir tun, um diese Schwächen zu überwinden?

Die „Erklärung der Beratung von Vertretern der kommunistischen und Arbeiterparteien der sozialistischen Länder“ stellt fest:

„Geht eine marxistische politische Partei bei der Prüfung der verschiedenen Fragen nicht von der Dialektik und dem Materialismus aus, so führt das zu Einseitigkeit und Subjektivismus, zur Verknöcherung des Denkens, zur Loslösung von der Praxis, zum Verlust der Fähigkeit, die Dinge und Erscheinungen richtig zu analysieren, zu revisionistischen oder dogmatischen Fehlern in der Politik.“

Das gilt nicht nur für die Partei insgesamt, sondern für jede Parteiorganisation und für jeden Funktionär. Deshalb ist das Wichtigste, beharrlich das Studium der materialistischen Dialektik zu betreiben, denn nur ihre Beherrschung bewahrt uns davor, in grundlegende politische Fehler zu verfallen, zu verknöchern, zu versumpfen.

Die materialistische Dialektik, das ist aber eine Einheit von Theorie und Praxis. Deshalb erfordert die praktische Tätigkeit im gesellschaftlichen Leben hohe theoretische Kenntnisse. Diese muß man sich erwerben. Also muß man die Werke der Klassiker und die Beschlüsse der zentralen und unteren Parteiorgane studieren. So gewappnet, können wir die Aufgaben erkennen, die wir gegenwärtig zu lösen haben, und werden auch unser eigenes Bewußtsein ständig weiter entwickeln.

Theoretische Kenntnisse allein aber befähigen noch nicht, die materialistische Dialektik zu beherrschen und sie in der Praxis anzuwenden. Die gleiche Bedeutung wie das theoretische Studium hat das Studium der Praxis des sozialistischen Aufbaus, des Klassenkampfes in der DDR und in ganz Deutschland. Die materialistische Dialektik ist kein Werk, dem man für jede Situation die passende Regel entnehmen kann; sie ist eine Anleitung zum Handeln. Sie erschließt sich nur dem, der die gesellschaftliche Praxis als genauso wichtiges Studienmaterial wie die philosophischen und sonstigen gesellschaftswissenschaftlichen Lehrbücher auffaßt. Ohne umfassende theoretische Kenntnisse verliert man die Orientierung und landet im Praktizismus und damit letzten Endes im Opportunismus. Ohne tiefgründige Kenntnis der Praxis des sozialistischen Aufbaus gerät man in einen fruchtlosen lebensfremden Dogmatismus. Lenin erläuterte uns in seinem philosophischen Nachlaß, daß die dialektische Erkenntnis-methode vom lebendigen Abschauen zum abstrakten Denken und von diesem zur Praxis fortschreitet. Das ist der Prozeß des Eindringens in das Wesen der Dinge und Erscheinungen des gesellschaftlichen Lebens, der sich immer vollkommener und umfassender z. B. in den Beschlüssen unserer Partei niederschlägt und sich in unendlicher Folge, aber stets auf einer höheren Stufe erneuert. Diese Erkenntnis-methode gilt es genauso, wie sie sich die Partei zu eigen gemacht hat, in der täglichen Arbeit jedes einzelnen Funktionärs anzuwenden. Begnügt er sich mit bestehenden Arbeitsmethoden, so nimmt er sich die Möglichkeit, im Prozeß der Erkenntnis fortzuschreiten, bleibt zurück und wird schließlich unfähig, seine Funktion zu erfüllen, da er zum Erkennen des Neuen nicht mehr durchdringen kann. Daher muß der Funktionär stets nach besseren, neuen Methoden suchen, um die Verbindung zur Praxis, zu den werktätigen Massen zu verstärken. Dies ergibt sich aus der Feststellung des Genossen Ulbricht auf dem V. Parteitag, daß die Durchführung der Politik unserer Partei eng mit der Arbeiterklasse und den Massen verbundene Funktionäre erfordert, die über ein hohes sozialistisches Bewußtsein und großes fachliches Können verfügen.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß für uns Marxisten die Entwicklung die relative Einheit und der absolute Kampf der Gegensätze ist. Es gibt also keine widerspruchslöse Entwicklung. Deshalb geht völlig fehl, wer die Widersprüche zu verdecken und zu vermeiden sucht. Im Gegenteil kommt es darauf an, die Widersprüche zu entfalten und in einem für den Fort-